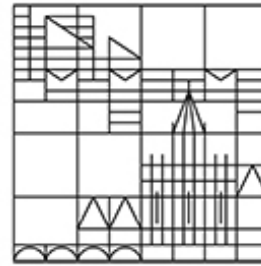


Universität
Konstanz



Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz

Nr. 13/2012

**Zweite Satzung zur Änderung der
Satzung der Universität Konstanz
zur Durchführung der Gremienwahlen
(Wahlordnung)**

Vom 25. Mai 2012

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Universität Konstanz zur Durchführung der Gremienwahlen (Wahlordnung)

vom 25. Mai 2012

Aufgrund der §§ 9 Abs. 8 und 19 Abs. 1 Nr. 10 Landeshochschulgesetz (LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. 2005, S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 19 der Verordnung vom 25. Januar 2012 (GBl. 2012, S. 65, 67), hat der Senat in seiner Sitzung am 23. Mai 2012 die nachfolgende Änderung der Satzung der Universität Konstanz zur Durchführung der Gremienwahlen (Wahlordnung) in der Fassung vom 22. September 2008 (Amtl. Bkm. 47/2006), geändert am 18. August 2010 (Amtl. Bkm. 51/2010), beschlossen.

Artikel 1

Die Satzung der Universität Konstanz zur Durchführung der Gremienwahlen (Wahlordnung) in der Fassung vom 22. September 2008 (Amtl. Bkm. 47/2006), geändert am 18. August 2010 (Amtl. Bkm. 51/2010), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 werden nach dem Wort „Mitgliedergruppe“ die Worte „abzüglich der Mitglieder, die dem betreffenden Gremium kraft Amtes angehören“ eingefügt.
2. In § 14 erhält Absatz 1 folgende neue Fassung:

„(1) Mehrheitswahl mit Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber findet statt, wenn

1. von einer Wählergruppe genau ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht wurde, der mindestens doppelt so viele Bewerber aufweist wie Mitglieder zu wählen sind, oder
2. von einer Wählergruppe weniger als drei Vertreter zu wählen sind und von dieser Wählergruppe mindestens zwei gültige Wahlvorschläge eingereicht wurden, die zusammen mindestens doppelt so viele Bewerber aufweisen wie Mitglieder zu wählen sind.“

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Änderung der Wahlordnung der Universität Konstanz tritt am 23. Mai 2012 in Kraft.

Konstanz, 25. Mai 2012

gez.

Prof. Dr. Ulrich Rüdiger
- Rektor -